

**STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG**

Name des Betroffenen bzw. **Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 33**  
Bezeichnung der Dienststelle  
oder Firma  
Wohnort bzw. Dienst- oder **Karlsruhe**  
Firmensitz  
Grundstück Flst. Nr.  
Gemarkung

zu Seite und Abs.	Stellungnahme
S. 1	<p>In den <u>Fließgewässern</u> wurde keine spezielle Untersuchungen zur Fischfauna ('Bestandsaufnahme aller betroffener Gewässer hinsichtlich Fischfauna') durchgeführt, da diese nicht in einem erheblichen Maße von der geplanten Maßnahme betroffen sind. Auswirkungen auf dort ggf. vorkommende Fische konnten – auch in Rücksprache mit dem RK KA (Abstimmung mit Herrn Hartmann durch Telefonat in 2009 sowie ergänzende Besprechung am 20.02.2012) – ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Befischung der vom Eingriff betroffenen alten <u>Albschlute</u> mittels 20 Kleinfischreusen im Zuge von Amphibienerfassungen ergab keine Hinweise auf Fischvorkommen.</p> <p>In der Nachbesprechung am 27.02.2012 zwischen Herrn Hartmann und Herrn Kluike wurde dieses Ergebnis nochmal besprochen: Herr Hartmann akzeptierte dieses Ergebnis; eine Plausibilitätsprüfung durch das RP, Ref. 33 kann somit entfallen.</p>
S. 2	<p>Auch die Einschätzung der Baustellenaktivität hinsichtlich der Eingriffserheblichkeit wurde im Vorfeld der Planung mit dem Ref. 33 abgestimmt (Mailkontakt Frau Noll und Herr Hartmann vom 06.02.2009, siehe Anhang); das Ref. 33 hat damals die Meinung vertreten, dass die möglichen Beeinträchtigungen (zumindest für die im FFH-Gebiet geschützten Arten) nicht erheblich sind.</p> <p>Auflagen:</p> <p>Die Auflagen können überwiegend beachtet werden. Die Auflage unter b) wird abgelehnt, da keine Beeinträchtigungen für zu schützende Fischarten zu erwarten sind.</p>

B 10, 2. Rheinbrücke KA-Wörth: Fische/Rundmäuler

**Betreff:** B 10, 2. Rheinbrücke KA-Wörth: Fische/Rundmäuler

**Von:** "Ines Noll" <i.noll@modusconsult.net>

**Datum:** 06.02.2009 10:49

**An:** <frank.hartmann@rpk.bwl.de>, "Kluike, Thomas \ (RP KA)" <thomas.kluike@rpk.bwl.de>, <ulrich.mahler@rpk.bwl.de>, "Schulte, Tom" <Tom.Schulte@t-online.de>

**CC:** "Nolda, Ute" <u.nolda@modusconsult.net>

Sehr geehrter Herr Dr. Hartmann,

damit alle Planungsbeteiligten informiert sind, halte ich unser heutiges Telefonat kurz fest:

Gesprächsthema war das Vorkommen und die mögliche Betroffenheit der für das FFH-Gebiet 7015-341 „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ gemeldeten Fischarten bzw. Rundmäuler. Die Ergebnisse werden im Folgenden für jede Art kurz dargelegt:

- Maifisch (*Alosa alosa*)  
Der Maifisch ist eine Art größerer Flüsse (z. B. Rhein, Neckar, Mosel). Die Alb stellt weder aktuell noch historisch ein geeignetes Laichgebiet dar. Für die Vorkommen im Rhein entsteht durch das geplante Vorhaben keine Betroffenheit.
- Rapfen (*Aspius aspius*)  
Laut dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum BW (MLR) ist der Rapfen im Raum Karlsruhe nicht heimisch. Die Art ist im Raum häufig und nicht gefährdet.  
Es wurde daher von Seiten des MLR (Bereiche Fischerei, Fischerei-Forschungsstelle und Naturschutz) eine Konvention verabschiedet, wonach für den Rapfen kein Handlungsbedarf besteht.
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)  
Beim Steinbeißer ist in den letzten vier Jahren eine enorme Ausbreitung zu verzeichnen. Die Hauptverbreitung der Art liegt im Bereich des Rheins, seiner Ufer und anschließender Gewässerbereiche (in Mündungen, Flachwasserbereichen). Auch in der Alb/dem Albkanal wurde der Steinbeißer mit großen Vorkommen festgestellt. Die Alb stellt jedoch keinen Schwerpunkt seines Verbreitungsareals dar, sie liegt am Rande seiner Verbreitungsgrenze.  
Angesichts dieser Sachverhalte sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Steinbeißers zu erwarten.
- Groppe (*Cottus gobio*)  
Das Groppe-Vorkommen entspricht dem des Steinbeißers. Sowohl in der Alb als auch im Rhein ist sie stark verbreitet. Selbst bei einer bauzeitlichen Beeinträchtigung ist von einer raschen Wiederbesiedlung im Projektbereich auszugehen.
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)  
Das Bachneunauge kommt im Unterlauf der Alb nicht vor, sondern erst ab Ettlingen albaufwärts (die Art lebt und laicht in Oberläufen von Bächen).
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)  
Die Art findet sich in schlammigen Seitengewässern der Alb. Da derartige Gewässer im Wirkraum des geplanten Vorhabens nicht vorhanden sind, ist eine Beeinträchtigung auszuschließen.
- Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)  
In Rhein und Alb (Murg etc.) finden sich stabile Populationen des Meerneunauges, jedoch keine Massenvorkommen. Im Mai, v. a. aber im Juni steigt die Art in die Alb auf und reproduziert sich albaufwärts außerhalb des Wirkraums des geplanten Vorhabens. Im Eingriffsbereich und alabwärts sind Querder-Vorkommen möglich (Nachweise liegen hierzu nicht vor). Die Art ist relativ unempfindlich gegenüber Gewässertrübung, eine übermäßige Trübung ist im Rahmen der Bauarbeiten aber zu vermeiden.  
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Zuleitung von Straßen-Abwasser sind zu vernachlässigen, soweit eine hinreichende Verdünnung erfolgt (z. B. hinsichtlich Salzbelastung). Da die Alb relativ viel Wasser führt, kann von einer entsprechenden Verdünnung ausgegangen werden. (Hierzu gibt es vergleichbare Ergebnisse von Untersuchungen an der Enz, wo Straßen-Abwasser der BAB A 8 eingeleitet werden).
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)  
Die Betroffenheit des Flussneunauges entspricht der des Meerneunauges. Der Schwerpunkt der Jungtier-Verbreitung liegt oberhalb von Bulach.
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus* = *Rhodeus amarus*)  
Da es sich beim Bitterling um eine Art der Stillgewässer handelt, sind im Wirkraum keine nennenswerten Vorkommen zu erwarten.
- Lachs (*Salmo salar*)  
Das Kerngebiet der Wiederansiedlung liegt in einiger Entfernung albaufwärts. Die Alb eignet sich aufgrund ihres geringen Gefälles im Wirkraum nicht als Aufenthaltsgewässer für Lachse. Es sind in diesem Bereich daher lediglich während der Abwanderungszeit (April, Mai in den Nachtstunden) abwandernde Tiere zu erwarten. Soweit die baubedingten Gewässertrübungen nicht stärker sind als bei einem Hochwasser, ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen. Auch betriebsbedingt sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

B 10, 2. Rheinbrücke KA-Wörth: Fische/Rundmäuler

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Inés Noll

---

MODUS Consult Speyer GmbH  
Landauer Straße 56  
67346 Speyer

Tel.: 06232/6779-94  
Fax.: 06232/6779-99  
e-mail: [i.noll@modusconsult.net](mailto:i.noll@modusconsult.net)